

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit der TAM Akademie GmbH (nachfolgend "TAM" benannt) geschlossenen Verträge mit Auftraggeber:innen über die mietweise Überlassung von Räumen der TAM und damit direkt verbundenen Leistungen. Für die Teilnahme an TAM Ausbildungen, Programme und Seminaren und für andere TAM Dienstleistungen gelten diese AGB nicht. Siehe hierfür www.trainer-akademie.de/agb.
- 1.2. Diese vorliegenden AGB gelten ausschließlich auch dann, wenn der / die Auftraggeber:in bei Vertragsschluss auf seine eigenen Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich zugestimmt.

2. Vertragsgestaltung

- 2.1. Der Abschluss von Verträgen zwischen dem/der Auftraggeber:in und der TAM über die zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.
- 2.2. Abweichende Individualvereinbarungen haben Vorrang, sie müssen jedoch ausdrücklich vereinbart und von der TAM bestätigt werden.

3. Erbringung und Umfang der Leistung

- 3.1. Der Umfang der Leistungen der TAM ergibt sich aus dem jeweiligen schriftlichen Vertrag.
- 3.2. Sollten Leistungen, die mit der mietweisen Überlassung von Räumen der TAM direkt verbunden sind, Vertragsgegenstand sein, werden diese von Mitarbeitende der TAM und/oder Drittanbietern/ externen Leistungserbringern erbracht.
- 3.3. Die TAM behält sich vor, dem/der Auftraggeber:in aus wichtigem Grund einen anderen als den ursprünglich ausgewiesenen Seminarraum als Ersatz zuzuweisen, soweit die Änderung dem/der Auftraggeber:in zumutbar ist und dadurch wesentliche Züge der Vermietung nicht geändert werden.

4. Änderungen der Vermietungszeit

- 4.1. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Vermietung ohne Verschulden der TAM und stimmt die TAM dieser Abweichung zu, so kann die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung gestellt werden.
- 4.2. Der/Die Auftraggeber:in trägt im in Absatz 4.1 beschriebenen Fall sämtliche hierfür anfallenden Kosten, der TAM steht insoweit für jede angebrochene weitere Stunde ein ortsübliches Nutzungsentgelt zu.
- 4.3. Weitergehende Schadenersatzansprüche der TAM bleiben dadurch unberührt.

5. Rücktritt

- 5.1. Steht dem/der Teilnehmer:in ein Widerrufsrecht gemäß Absatz 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu, greifen die nachfolgenden Regelungen erst nach dem Ablauf der Widerrufsfrist.
- 5.2. Der/die Auftraggeber:in kann vom Vertrag zurücktreten. Dies ist jedoch nur schriftlich möglich. Dabei gelten die Bedingungen unter 5.2.1.
 - 5.2.1. Bei Kündigung des Vertrages bis 21 Tage vor dem ersten vereinbarten Miet-Termin wird eine Bearbeitungspauschale von 100,00 € zzgl. der gesetzlichen USt. erhoben. Bei einer Kündigung 20–14 Tage vor dem ersten vereinbarten Miet-Termin werden 50% des gesamten vertraglich vereinbarten Entgeltes erhoben. Bei einer Kündigung 14 oder weniger Tage vor dem ersten vereinbarten Miet-Termin muss der gesamte Betrag des Auftrags geleistet werden.
- 5.3. Die TAM kann vom Vertrag zurücktreten, wenn ein anerkanntes Interesse der TAM besteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
 - der/die Auftraggeber:in gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages verstößt, wie insbesondere jedoch nicht abschließend gegen die Bestimmungen nach Absatz 8.3.
 - höhere Gewalt oder andere von der TAM nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen
 - Vermietungen unter irreführender oder falscher Annahme wesentlicher Tatsachen, z.B. des Auftraggebers/ der Auftraggeberin oder Zwecks, gebucht werden.
 - die TAM begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder das Ansehen der TAM in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies der Sphäre der TAM zuzurechnen ist.

- 5.4. Weitergehende Ansprüche seitens des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin sind ausgeschlossen.

6. Widerrufsbelehrung für Verbraucher:innen

Wenn Sie Verbraucher:in sind und ihr Vertrag mittels eines Fernkommunikationsmittels (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) zustande gekommen ist, steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall beachten Sie bitte die folgende Widerrufsbelehrung:

- 6.1. **Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

TAM Akademie GmbH
Hagelberger Str. 53/54
10965 Berlin
Tel.: 030 20966749
E-Mail: info@trainer-akademie.de

- 6.2. **Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
- 6.3. Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

7. Hausrecht, Verkehrssicherungspflicht

- 7.1. Mitarbeitenden der TAM muss jederzeit Zutritt zu allen Räumen gewährt werden. Die von der TAM beauftragten Mitarbeitenden üben gegenüber dem/der Auftraggeber:in und gegenüber dessen Besucher:innen das Hausrecht aus.
- 7.2. Der/Die Auftraggeber:in übernimmt für die gesamte Nutzungsdauer der überlassenen Räume die Verkehrssicherungspflicht. Er hat während der Nutzungsdauer für einen verkehrssicheren Zustand der überlassenen Räume zu sorgen.

8. Nutzungsbedingungen

- 8.1. Rauchen ist grundsätzlich in allen Räumen der TAM untersagt.
- 8.2. Einbauten, Umbauten oder Veränderungen der vorhandenen Einrichtung durch den/die Auftraggeber:in sind nicht gestattet.
- 8.3. Die Gebrauchsüberlassung von vertragsgegenständlichen Räumen an Dritte, die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume und/oder Flächen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der TAM.
- 8.4. Der/Die Auftraggeber:in ist verpflichtet, die TAM unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, ob die Veranstaltung aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der TAM in der Öffentlichkeit zu gefährden.
- 8.5. Trägt der/die Auftraggeber:in bei Übernahme des Raums keine Beanstandungen vor, gilt der Raum als einwandfrei übernommen. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden.

- 8.6. Die TAM behält sich vor, vor Beginn und nach Abschluss der Mietdauer eine gemeinsame Begehung vom Auftraggeber:in zu verlangen.
- 8.7. Der/die Auftraggeber:in ist verpflichtet, die Mieträume nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer zu räumen sowie alle Einrichtungen in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben. Die TAM ist berechtigt, Räumungs- und Wiederherstellungsarbeiten auf Kosten des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin selbst durchführen zu lassen.
- 8.8. Weitergehende Schadenersatzansprüche der TAM bleiben unberührt.

9. Einhaltung von Vorschriften, Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- 9.1. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schaltkabel, Fernsprechverteiler, Zu- und Abluftöffnungen sowie Fluchtwege müssen unbedingt frei und unverstellt bleiben.
- 9.2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin unter Nutzung des Stromnetzes der TAM bedarf der schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den Einrichtungen der TAM gehen zu Lasten des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin, soweit die TAM diese nicht zu vertreten hat.
- 9.3. Störungen oder Beschädigungen an von der TAM zur Verfügung gestellten Anlagen, technischen oder sonstigen Einrichtungen werden auf Kosten des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin unverzüglich beseitigt.
- 9.4. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse, Auflagen und Genehmigungen hat sich der/die Auftraggeber:in rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften, insbesondere die Einhaltung von feuerpolizeilichen Vorschriften, der Bestimmungen des Lärmschutzes, des Jugendschutzes sowie die Zahlung von GEMA Gebühren.

10. Verlust, Beschädigung und Verbleib mitgebrachter Sachen

- 10.1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin, seiner Beauftragten, Besucher:innen und Veranstaltungsteilnehmende befinden sich auf Gefahr des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin in den Veranstaltungsräumen.
- 10.2. Die TAM übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Abgesehen von den zuvor genannten Fällen bedarf der Abschluss eines Verwahrungsvertrages einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 10.3. Mitgebrachtes Material hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die TAM ist berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Material beispielsweise zur Dekoration vorher mit der TAM abzustimmen.

11. Sorgfaltspflichten, Haftung, Verjährung

- 11.1. Die TAM haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit sie einen Mangel am Vertragsgegenstand arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes übernommen hat, in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit ansonsten zwingend gesetzlich vorgeschrieben.
- 11.2. Sofern wesentliche Pflichten aus dem Vertrag betroffen sind, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet, ist die Haftung der TAM bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 11.3. Im Schadensfall haftet die TAM Akademie GmbH nur für grobes Verschulden. Sie haftet nicht für Folgeschäden des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin. Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.
- 11.4. Der/Die Auftraggeber:in haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folge- sowie Vermögensschäden, die während der Gebrauchsüberlassung durch ihn, seine Beauftragten, Besucher:innen und Veranstaltungsteilnehmende verursacht werden. Er/Sie hat die TAM ferner von allen diesbezüglichen Schadenersatzansprüchen, die von Dritten gegenüber der TAM geltend gemacht werden können, freizustellen. Der/Die Auftraggeber:in hat sich

entsprechend gegen Haftpflicht zu versichern und den Versicherungsschein auf Verlangen vorzulegen. Der/Die Auftraggeber:in haftet der TAM auch für den durch Schäden am Mietgegenstand oder deren notwendige Beseitigung entstehenden Mietausfall.

- 11.5. Alle vertraglichen Ansprüche des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren in drei Jahren. Vermintliche entstandene Schäden sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 11.6. Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Die TAM haftet insoweit weder für die ständige bzw. ununterbrochene Verfügbarkeit noch die fehlerhafte Funktion der Webseite.

12. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 12.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbraucher:innen gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers bzw. der Verbraucherin gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).
- 12.2. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit der TAM bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie Gerichtsstand ist Sitz der TAM, soweit der /die Auftraggeber:in nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 12.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber:in und der TAM Akademie GmbH und/oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin (10247, Deutschland). Dies gilt ebenfalls, falls a) der/die Auftraggeber:in keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder b) der/die Auftraggeber:in nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die TAM unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Stand 13. Februar 2025